

Geltungsbereich

Diese Bedingungen für die Softwarepflege gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Sie regeln abschließend die von yourIT gegenüber dem Kunden zu erbringenden Software-Pflegeleistungen und Hotlineleistungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von yourIT, die Sie im Internet unter <http://www.yourit.de> finden. Die Geltung von AGB des Kunden ist ausgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Pflegebedingungen und Hotlinebedingungen beziehen sich auf die im Vertrag aufgeführten, zu pflegende Programme (nachfolgend "Programm").

§ 2 Mangelbeseitigung

(1) Voraussetzung für die Leistungsverpflichtung von yourIT nach diesem Paragraphen ist, dass der Kunde das zu pflegende Programm an dem in dem Vertrag spezifizierten Ort sowie in der in dem Vertrag spezifizierten Soft- und Hardwareumgebung bzw. der in den Softwarekaufbedingungen spezifizierten Anforderungen betreibt. Werden die im Vertrag oder Softwarekaufbedingungen genannten Spezifikationen geändert, sind diese Änderungen yourIT gegenüber schriftlich mitzuteilen.

(2) Mängel des Programms und der Dokumentation:

- (a) Ein Mangel des Programms liegt vor, wenn:
- (i) Das Programm bei vertragsgemäßem Einsatz die in der Produkt-/Leistungsbeschreibung des Programms festgelegten Funktionalitäten nicht erbringt oder;
 - (ii) Wenn es sich für die nach dem Softwareüberlassungsvertrag vorausgesetzte Verwendung nicht eignet oder;
 - (iii) Wenn es sich für die gewöhnliche Verwendung nicht eignet und nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Programmen der gleichen Art üblich ist und der Kunde diese nach der Art des Programms erwarten kann.

Ein Mangel i. S. dieser Vorschrift liegt (insbesondere) nicht vor, wenn

- (i) Sich das Vorliegen einer der vorgenannten Voraussetzungen nur unwesentlich auf die Nutzung des Programms auswirkt oder
- (ii) die Störung durch unsachgemäße Behandlung des Programms wurde.

(b) Ein Mangel der Dokumentation liegt vor, wenn ein verständiger, mit Grundkenntnissen in der Anwendung des Programms ausgestatteter Nutzer sich mit Hilfe der Dokumentation die Bedienung einzelner Funktionen nicht mit zumutbarem Aufwand erschließen oder auftretende Probleme nicht mit zumutbarem Aufwand lösen kann.

(3) yourIT beseitigt innerhalb angemessener Frist ihr gemeldete Mängel des Programms und der Programmdokumentation. Nach einer Mangelmeldung des Kunden wird yourIT unverzüglich mit der Mangelbeseitigung beginnen. Sollte eine Mangelerhebung nicht innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Mangelmeldung möglich sein, wird yourIT dem Kunden dies unverzüglich unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Mangelbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, schriftlich mitteilen.

(4) Art und Weise der Mangelbeseitigung stehen im billigen Ermessen von yourIT. Bietet yourIT dem Kunden zur Vermeidung oder Beseitigung von Mängeln Patches, Bugfixes, eine neue Programmversion oder Programmteile etc. an, so hat der Kunde diese zu übernehmen und auf seiner Hardware gemäß den Installationsanweisungen von yourIT zu installieren.

Die Beseitigung eines Mangels kann darüber hinaus auch in der Form von Handlungsanweisungen gegenüber dem Kunden erfolgen. Der Kunde hat derartige Handlungsanweisungen zu befolgen, es sei denn, dies ist ihm nicht zumutbar.

Die Verpflichtung von yourIT zur Mangelbeseitigung ist erfüllt, wenn kein Mangel i. S. d. § 2 (2) mehr vorliegt.

(5) Sofern ein vom Kunden gemeldeter Mangel des Programms nicht besteht, ist yourIT berechtigt, den dadurch verursachten Aufwand gesondert gem. der jeweils aktuellen Preistabelle abzurechnen, sofern dem Kunden bei der Meldung dieses Mangels Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 3 Anpassung an geänderte Normen

yourIT wird das Programm an sich ändernde gesetzliche Regelungen im Rahmen seiner betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten innerhalb einer angemessenen Frist anpassen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn/soweit die Anpassung für yourIT mit unzumutbaren Arbeiten verbunden ist. In einem derartigen Fall wird die Anpassung nur gegen eine entsprechende zusätzliche Vergütung vorgenommen.

Die Verpflichtung zur Anpassung ist erfüllt, wenn die Nutzbarkeit des Programms unter den geänderten rechtlichen Vorschriften und Normen nicht oder nur unerheblich eingeschränkt ist.

§ 4 Beratungsleistungen

(1) yourIT wird dem Kunden allgemeine Anwenderhinweise sowie sonstige spezielle Hinweise und Informationen von anderen Anwendern zu wichtigen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Programm regelmäßig mitteilen.

(2) yourIT wird Mängel an dem Programm innerhalb einer angemessenen Frist behandeln. yourIT wird sich nach besten Kräften bemühen, dem Kunden mitzuteilen, wie und bis wann ein Mangel beseitigt werden kann bzw. ob und, wenn ja, wie der Kunde Fehlfunktionen umgehen kann.

§ 5 Lieferung neuer Programmteile

(1) yourIT stellt dem Kunden alle von yourIT freigegebenen Updates (minor und major) des Programms zur Verfügung. Darin eingeschlossen ist die entsprechende Ergänzung/Aktualisierung der Dokumentation des Programms.

(2) Im Rahmen der User-Group des zu pflegenden Programms besteht für den Kunden die Möglichkeit, Anregungen zu möglichen Weiterentwicklungen zu geben. yourIT wird Anregungen des Kunden ernsthaft prüfen. Ein Anspruch auf Verwirklichung/Umsetzung dieser Anregungen besteht jedoch nicht.

(3) Die Lieferung von Programmteilen erfolgt jeweils in Form des Objektcodes auf einem marktüblichen Datenträger. Im Rahmen des ASP- Betriebes wird die Lieferung direkt eingespielt. Eine Überlassung des Quellcodes ist nicht geschuldet.

(4) Die Übersendung von Programmteilen erfolgt nach Wahl von yourIT nur Zug um Zug gegen eine Lösungserklärung und/oder die Rücksendung der zuvor vom Kunden genutzten Programmfassung.

(5) Dem Kunden obliegt die ordnungsgemäße und vorschriftsmäßige Installation neuer Programmteile. Der weitergehenden Pflege nach den §§ 2 bis 4 unterliegt das Programm nur in der jeweils letzten von yourIT übernommenen Fassung. Ist eine Übernahme der neuesten Fassung für den Kunden unzumutbar, insbesondere wegen des mit der Übernahme verbundenen Umstellungsaufwands, so kann er die Fortsetzung der Pflege der von ihm genutzten Version verlangen, bis yourIT eine weitere Programmversion anbietet, längstens jedoch für zwei Jahre. Im Übrigen hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass yourIT gleichzeitig eine ältere und die aktuelle Version bei ihm pflegt. Wünscht der Kunde dies, hat er mit yourIT hierüber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

§ 6 Hotline und sonstige Leistungen

(1) Hotline

yourIT unterhält eine Hotline. Die Hotline steht dem Kunden an Werktagen, die nicht Feiertage im Bundesland Baden-Württemberg sind, jederzeit von Montags bis Freitags von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Eine Gewährleistung für Erreichbarkeit (z. B. durch Blockieren des Telefonanschlusses durch andere Anwender) wird von yourIT nicht übernommen. Im Rahmen dieser Hotline steht yourIT dem Kunden für telefonische Auskünfte zur Verfügung, unabhängig davon, ob Gegenstand der Anfrage Bedienungsfehler oder Störungen von dritter Seite sind. Seitens des Kunden ist eine autorisierte Person zu benennen, die berechtigt ist, diese Hotline in Anspruch zu nehmen.

(2) yourIT wird auf Wunsch des Kunden die nachfolgend aufgeführten Leistungen, die mit dem Programm in Zusammenhang stehen, die aber nicht in den Leistungen der §§ 2, 3, 4, 5 der Pflegebedingungen

enthalten sind, gegen eine separat zu vereinbarende Vergütung erbringen. Dies gilt (insbesondere) für

- Leistungen von yourIT vor Ort beim Kunden;
- Leistungen, die notwendig werden, um nicht unterstützte und nicht zu Beginn des Störungsfalls benannte Veränderungen am Kundensystem zu identifizieren und ggf. zu beheben;
- Leistungen, die auf Anforderung des Kunden außerhalb der normalen Bürozeiten von yourIT vorgenommen werden;
- Leistungen an dem Programm, die durch unsachgemäße Behandlung und/oder Obliegenheitsverletzungen des Kunden erforderlich werden;
- Leistungen, die notwendig werden, um gemeldete Störungen als fehlendes Grundwissen des Kunden zu identifizieren. Solche Aufwendungen können beispielsweise aufgrund fehlender Ausbildung der Mitarbeiter oder durch fehlende Durchsicht der vorhandenen Dokumentation seitens des Kunden entstehen;
- Leistungen an dem Programm, die durch höhere Gewalt oder sonstige nicht von yourIT zu vertretende Umstände erforderlich werden;
- Leistungen an dem Programm, die im Zusammenhang mit der Installation eines an den Kunden überlassenen Updates/Upgrades/Version/Release notwendig sind, Einweisung und Schulung bzgl. dieser Programmstände;
- Anpassungen des Programms an geänderte und/oder neue Anlagen, Geräte oder Betriebssysteme des Kunden;
- Anpassungen des Programms, die über die von yourIT gem. § 5 gelieferten Anpassungen hinausgehen und beispielsweise aus geänderten bzw. neuen Nutzungsanforderungen des Anwenders resultieren.

(3) yourIT wird die Leistungen gem. § 6 im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten gegenüber dem Kunden erbringen.

§ 7 Mitwirkungspflichten

Der Kunde wird yourIT bei der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen auf eigene Kosten unterstützen.

Er wird insbesondere

- während der Vertragslaufzeit schriftlich einen Verantwortlichen benennen, der alle für die Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt;
- yourIT kann verlangen, dass der Verantwortliche Schulungen in der Nutzung der gepflegten Programme nachweist. Mangelmeldungen haben nur durch den Verantwortlichen oder in seiner Abwesenheit durch seinen Vertreter zu erfolgen;
- bei Mangelmeldungen die aufgetretenen Symptome, das Programm sowie die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und yourIT einen Mangel unter Angabe von für die Mangelbeseitigung zweckdienlichen Informationen, beispielsweise Anzahl der betroffenen User, Schilderung der System- und Hardwareumgebung sowie ggf. simultan geladener Drittsoftware, und Unterlagen melden;
- festgestellte Fehlfunktionen sind yourIT in reproduzierbarer Form auf einem geeigneten Datenträger oder im Upload zur Verfügung zu stellen;
- yourIT (im Rahmen seiner Möglichkeiten nach besten Kräften) bei der Suche nach der Mangelursache unterstützen und (erforderlichenfalls) seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von yourIT Beauftragten anhalten;
- den für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen von yourIT beauftragten Mitarbeitern (während der normalen Bürozeiten des Kunden, montags – freitags 9.00–17.00 Uhr) Zugang zu den Rechnern gewähren, auf denen das zu pflegende Programm gespeichert und/oder geladen ist;
- die von yourIT erhaltenen Programme und/oder Programmteile (Patches, Bugfixes) nach näheren Hinweisen von yourIT unverzüglich einspielen und die von yourIT übermittelten Vorschläge und Handlungsanweisungen zur Mangelbeseitigung einhalten;
- alle im Zusammenhang mit dem gepflegten Programm verwendeten oder erzielten Daten in

maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereithalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglichen.

Der Kunde wird yourIT auf eigene Kosten (inkl. Verbindungskosten) einen Remote-Access zur Verfügung stellen. Wird ein Einsatz von yourIT vor Ort notwendig, weil der Kunde den Zugriff über den Remote-Access nicht sichergestellt hat, ist dafür eine gesonderte Vergütung einschließlich Reisekosten und Reisezeiten mit Spesen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste zu erbringen.

§ 8 Vergütung

(1) Die Pflegegebühr ergibt sich aus dem Vertrag. Dies gilt unabhängig davon, ob und wie oft Leistungen in Anspruch genommen werden.

(2) Leistungen nach § 6 sind nach Maßgabe der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden aktuellen Preisliste von yourIT gesondert zu vergüten.

(3) Die Pflegegebühren gem. §§ 1 bis 6 sind jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus zu zahlen. Sie sind jeweils 7 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(4) Sämtliche Preise und Pauschalen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(5) yourIT ist berechtigt, die pauschale Pflegevergütung mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zu Beginn eines Vertragsjahres anzupassen. Bei einer Erhöhung von mehr als 10% ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum In-Kraft-Treten der Erhöhung schriftlich zu kündigen.

(6) Reisekosten und Spesen sind separat zu vergüten, wenn der Kunde das Erscheinen von yourIT vor Ort verlangt hat oder es sich um sonstige Leistungen i. S. von § 6 handelt.

(7) Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechts nur insoweit berechtigt, wie die zugrunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder nicht bestritten wird.

§ 9 Sach- und Rechtsmängel

(1) yourIT gewährleistet, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mit Sach- und/oder Rechtsmängeln behaftet sind.

(2) yourIT stellt sicher, dass die von ihr erbrachten Leistungen frei von Schutzrechten Dritter sind, die ihre vertragsgemäße Nutzung durch den Kunden ausschließen oder erheblich beeinträchtigen. Unter der vom Kunden nachzuweisenden Voraussetzung, dass der Kunde yourIT unverzüglich von der Geltendmachung von Ansprüchen wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen durch die Leistungen von yourIT durch Dritte unterrichtet, yourIT die alleinige Rechtsverteidigung überlässt und yourIT in zumutbarem Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützt, wird yourIT den Kunden von allen solchen Ansprüchen Dritter und damit verbundenen Kosten für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Haftung freistellen.

Sollte rechtskräftig festgestellt werden, dass die Leistungen von yourIT Schutzrechte Dritter verletzen, wird yourIT nach seiner Wahl entweder auf eigene Kosten für den Kunden das erforderliche Nutzungsrecht an den verletzten Rechten beschaffen oder die Leistungen so abändern, dass sie die Schutzrechte nicht mehr verletzen, aber weiterhin den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen.

(3) Gelingt es yourIT während der Vertragslaufzeit innerhalb einer angemessenen Frist nicht, einen Sach- und/oder Rechtsmangel zu beseitigen, so ist der Kunde berechtigt, yourIT eine angemessene Nachfrist mit der Androhung zu setzen, nach Ablauf dieser Nachfrist die Pflegegebühr zu mindern oder den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen. Eine außerordentliche Kündigung des gesamten Vertrages ist nur bei einem wesentlichen Mangel zulässig. Der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

(4) Verlangt der Kunde nach Beendigung des Pflegevertrages unter Berufung auf einen Sach- und/oder Rechtsmangel die Beseitigung eines Mangels an dem Programm, trägt er die Beweislast dafür, dass dieser Mangel auf einer von yourIT erbrachten Pflegeleistung beruht. Der Beweis gilt als erbracht, wenn er nachweist, dass dieser Mangel vor Erbringung einer bestimmten, vom Kunden genau zu bezeichnenden Pflegeleistung unter vergleichbaren Umständen nicht aufgetreten ist, sondern sich erst danach gezeigt hat, ohne dass andere Ursachen als die bezeichnete Pflegeleistung dafür ersichtlich sind. Insbesondere hat der Kunde nachzuweisen, dass nach Beendigung des Pflegevertrages keine Änderungen an dem vertragsgegenständlichen Programm und dessen Arbeitsumgebung vorgenommen worden sind, auf denen der Mangel beruhen kann.

(5) Weitergehende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

(6) Ansprüche wegen mangelhafter Pflegeleistungen verjähren innerhalb eines Jahres ab Beendigung des Pflegevertrages.

(7) Die Sach- und Rechtsmängelhaftung für die erbrachten Pflegeleistungen erlischt, wenn der Kunde oder Dritte an dem zu pflegenden Programm Änderungen vornehmen, denen yourIT vorher nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Etwas anderes gilt nur insoweit, als der Kunde nachweist, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist und dass diese die Mangelidentifizierung und -beseitigung nicht erschwert haben.

(8) Sofern von yourIT erbrachte Leistungen nicht unter die Sach- und/oder Rechtsmängelhaftung fallen und auch nicht von der Vergütung gem. Ziff. 1 erfasst sind, trägt der Kunde die Kosten einschließlich eventuell anfallender Reisekosten und Spesen nach Maßgabe der bei Leistungserbringung jeweils gültigen Stunden- und Reisekostenansätze von yourIT.

§ 10 Haftung

(1) Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von yourIT herbeigeführt werden, haftet diese unbeschränkt.

(2) Für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von yourIT vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet dieser begrenzt auf die Schäden, die bei Vertragsabschluss typisch und vorhersehbar sind. § 4 bleibt unberührt.

(3) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, also einer Pflicht, ohne deren Erfüllung der Vertragszweck nicht erreicht werden kann, ist die Ersatzpflicht ebenfalls auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. § 4 bleibt unberührt.

(4) Die Haftung für Personenschäden, d. h. für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist unbegrenzt.

(5) Bei Datenverlust bzw. Datenvernichtung haftet yourIT nur, wenn sie die Vernichtung vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht verursacht und der Kunde zugleich sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

§ 11 Nutzungsrechte

(1) yourIT räumt dem Kunden an den in Erfüllung dieses Vertrages gelieferten Programmen oder Programmteilen (einschließlich Patches, Bugfixes und Dokumentation) Nutzungsrechte nach Maßgabe des der Überlassung des Programms zugrundeliegenden Software-Überlassungsvertrages ein.

(2) Das Nutzungsrecht an den Programm- und Programmteilen, die durch unter diesem Vertrag gelieferte Programme/Programmteile ersetzt werden, erlischt innerhalb von zwei Wochen, nachdem der

Kunde die unter diesem Vertrag gelieferten Programme/Programmteile produktiv einsetzt, spätestens aber einen Kalendermonat nach Eingang der gelieferten Programme/Programmteile beim Kunden. Der Kunde ist berechtigt, zu Archivierungszwecken jeweils eine Kopie anzufertigen.

§ 12 Geheimhaltung

(1) Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der anderen Partei, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerfen. Dies gilt gegenüber jeglichen nichtberechtigten Dritten, d. h. auch gegenüber nichtberechtigten Mitarbeitern sowohl von yourIT als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist die jeweilige Partei verpflichtet, die andere Partei vor einer Weitergabe um Zustimmung zu bitten. Ferner gilt die Pflicht zur Wahrung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, die eine Partei der anderen Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag mitteilt oder überlässt, gleich ob in schriftlicher, mündlicher, visueller oder elektronischer Form einschließlich Software und dazugehöriger Dokumentation, und die als "vertraulich" gekennzeichnet sind oder deren vertraulicher Charakter sich aus den Umständen ergibt.

Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die:

(a) Eine Partei von Dritten, die gegenüber der anderen Partei nicht zur Geheimhaltung verpflichtet waren, rechtmäßig erworben hat und diese Dritten die Informationen wiederum nicht durch eine Verletzung von Schutzbestimmungen erlangt haben,

(b) Eine Partei ohne Rückgriff auf oder Verwendung von vertraulichen Informationen selbständig entwickelt hat,

(c) Ohne Verschulden oder Zutun einer Partei öffentlich bekannt sind oder wurden.

(3) yourIT verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung eingesetzten Mitarbeitern eine mit diesem Paragraph inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

§ 13 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Mindestvertragslaufzeit ist ein volles Kalenderjahr.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt der Kunde wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes, der von yourIT zu vertreten ist, so wird yourIT bereits für die gekündigte Restlaufzeit bezahlte Pflegegebühren anteilig zurückzahlen.

§ 14 Sonstiges

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn Sie Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder Ihren Sitz im Ausland haben, nach unserer Wahl unser Sitz oder Ihr Sitz. Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts für den internationalen Kauf von Waren ist ausdrücklich ausgeschlossen.